

GEMEINDE PUSTERWALD

8764 Pusterwald, Stmk. Tel.: (03574) 2205 Fax: (03574) 2205
Homepage: www.pusterwald.at E-Mail: gemeinde@pusterwald.at

Zahl: 153-9/2025-TG

Pusterwald, am 02.01.2025

Gegenstand: *Zubau zum bestehenden Wirtschaftsgebäude, Erweiterung der bestehenden Garage sowie Errichtung eines Flugdaches auf dem Grundstück Nr. .13 EZ 135*

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **07.11.2024** hat **Gebhardt Rabbie Ariel Amon Wilhelm, Pusterwald 65, 8764 Pusterwald**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., **um einen Zubau zum bestehenden Wirtschaftsgebäude, eine Erweiterung der bestehenden Garage sowie um die Errichtung eines Flugdaches** auf dem Bauplatz/~~der Grundstücksfläche~~, bestehend **aus dem Grundstück/~~den Grundstücken/Teil(en) von Grundstück(en) Nr. .13 EZ: 135, KG: Pusterwald~~**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die **Bauverhandlung und der Ortsaugenschein** ~~von Amts wegen/auf Antrag~~ für **21.01.2025** mit dem Zusammentritt **8764 Pusterwald 65/1 um 8.30 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Fritz Strahlhofer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

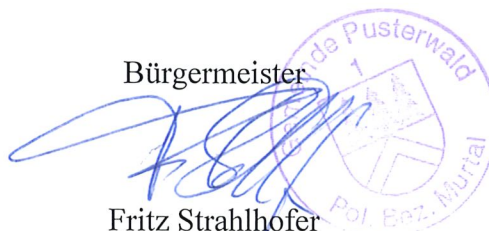
An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der **Parteienverkehrszeiten Montag - Freitag von 8 bis 12 Uhr** im Gemeindeamt Pusterwald zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgedeckt werden.

Bürgermeister



Fritz Strahlhofer